

Antrag auf einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)

Antragstellerin/Antragsteller

Arbeitgeberin/Arbeitgeber	_____	Geburtsdatum	_____
Name, Vorname	_____		
Adresse	_____		
PLZ, Ort	_____		
Personalnummer	_____	AHV-Nummer	_____
Telefon Privat	_____	Telefon Geschäft	_____
E-Mail Privat	_____		

Zivilstand

- ledig eingetragene Partnerschaft
 verheiratet Lebensgemeinschaft mit Unterstützungsvertrag
 geschieden verwitwet

→ Versicherte, die weder verheiratet sind noch in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, müssen einen aktuellen Personenstandsausweis als Zivelnachweis einreichen.

Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, Lebenspartnerin/Lebenspartner

Name, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____

Antrag

Betrag des Vorbezugs CHF _____

→ Minimum CHF 20'000, siehe Merkblatt Wohneigentumsförderung WEF

Gewünschter
Auszahlungszeitpunkt _____

Frühestens Zeitpunkt der Eigentumsübertragung.

→ Nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen ist in der Regel mit einer Bearbeitungsfrist von einem Monat zu rechnen.

Verwendung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erwerb von Wohneigentum | <input type="checkbox"/> Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbau-
genossenschaft |
| <input type="checkbox"/> Erstellung von Wohneigentum | <input type="checkbox"/> Rückzahlung einer Hypothek |
| <input type="checkbox"/> Umbau oder Renovation | |

Mit dem Vorbezug finanzierte Liegenschaft

Grundstücknummer _____

Grundbuchkreis/Gemeinde _____

Adresse des Grundstücks _____

Empfängerin/Empfänger des WEF-Vorbezugs

Bank, Verkäufer, Handwerksbetrieb oder Wohnbaugenossenschaft

→ Die Empfängerin/der Empfänger des WEF-Vorbezugs hat das beiliegende Formular «Bestätigung des Verwendungszwecks des Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» auszufüllen.

Bestätigung

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die Versicherte/der Versicherte (und, falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder in Lebenspartnerschaft mit Unterstützungsvertrag, auch seine Ehegattin/sein Ehegatte oder Partnerin/Partner), sich der folgenden Konsequenzen des Vorbezugs bewusst und damit einverstanden zu sein:

Kürzung der Vorsorgeleistungen

Mit dem Vorbezug wird der Anspruch auf Altersleistungen der sgpk gekürzt.

Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch

Die sgpk meldet dem Grundbuchamt die durch den Vorbezug entstandene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung im Grundbuch. Allfällige Kosten des Grundbucheintrags sind vom Versicherten zu bezahlen.

Steuern

Die sgpk meldet den Vorbezug innert 30 Tagen der eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Versicherte/der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass er die aus dem Vorbezug resultierenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen hat. Bei Vorbezügen von Versicherten mit Wohnsitz im Ausland fällt eine Quellensteuer an, die direkt mit dem Vorbezug verrechnet wird.

Rückzahlung des Vorbezugs

Der bezogene Betrag muss von der/vom Versicherten oder von ihren/seinen Erben an die Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlt werden, wenn:

- das Wohneigentum veräussert wird;
- Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen;
- beim Tod der/des Versicherten keine Vorsorgeleistung fällig wird.

Die Rückzahlungspflicht endet mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters der versicherten Person.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Bezugs von Sparguthaben zur Wohneigentumsförderung erhebt die sgpk einen Verwaltungskostenbeitrag von CHF 300. Der Verwaltungskostenbeitrag wird der/dem Versicherten nach der Auszahlung des Vorbezugs in Rechnung gestellt.

Dient das Wohneigentum, für das Sie den Vorbezug beantragen, Ihrem Eigenbedarf?

Das heisst: Nutzen Sie es an Ihrem Wohnsitz oder an Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt?

Ja

Nein

Unterschrift versicherte Person

→ Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt Antragsformular Vorbezug

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

**Unterschrift Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner,
Lebenspartnerin/Lebenspartner**

Ort, Datum

Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/
eingetragener Partner, Lebenspartnerin/Lebenspartner

**Amtliche Beglaubigung der Unterschrift Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener
Partner, Lebenspartnerin/Lebenspartner**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Bestätigung des Verwendungszwecks des Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Dieses Formular ist von der Empfängerin/vom Empfänger des Vorbezugs der/des Versicherten, d.h. von der Bank, dem Architekten, dem Handwerksbetrieb oder der Wohnbaugenossenschaft auszufüllen und zu unterschreiben. Alternativ kann eine Bestätigung gleichen Inhalts auch in anderer schriftlicher Form abgegeben werden.

Versicherte Person

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Empfängerin/Empfänger des Vorbezugs

Angaben zum Vorbezug

Betrag des Vorbezugs CHF _____

Verwendung

- Erwerb von Wohneigentum
- Erstellung von Wohneigentum
- Umbau oder Renovation
- Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- Rückzahlung einer Hypothek aktuell CHF _____

Mit dem Vorbezug finanzierte Liegenschaft

Grundstücknummer _____

Grundbuchkreis/Gemeinde _____

Adresse des Grundstücks _____

Wir bestätigen, dass der Vorbezug ausschliesslich zur Finanzierung oder zur Begleichung einer Rechnung (beispielsweise für Renovationsarbeiten) im Zusammenhang mit dem selbst genutzten Wohneigentum des oben genannten Versicherten verwendet wird. Sollte die Eigentumsübertragung nicht erfolgen oder die Renovationsarbeiten nicht ausgeführt werden, wird der Vorbezug an die sgpk zurückbezahlt.

Kontoangaben

Name der Bank

Adresse der Bank

Zuständige Person (Name/Telefon)

Clearing-Nummer bzw. BLZ der Bank

IBAN-Nummer

Konto lautend auf

Kontowährung (bei ausländischer Bank)

Wir bestätigen, dass die Versicherte/der Versicherte keinen direkten Zugriff auf dieses Konto hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Zustimmungserklärung

zur Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch im Zusammenhang mit dem Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Mit dem Vorbezug finanzierte Liegenschaft

Grundstücknummer

Grundbuchkreis/Gemeinde

Adresse des Grundstücks

Gemäss Art. 30e Abs. 2 BVG ist mit der Auszahlung des Vorbezugs für Wohneigentum dem Grundbuchamt die Veräusserungsbeschränkung zur Anmerkung im Grundbuch anzumelden. Wir bitten Sie deshalb, diese Erklärung mit den nötigen Unterschriften versehen Ihrem Vorbezugsantrag beizulegen.

Informationen zur Grundbuchanmerkung sowie zur Pflicht und zum Recht auf Rückzahlung des Vorbezugs.

Die Anmerkung darf gemäss Art. 30e Abs. 3 BVG gelöscht werden:

- bei der Entstehung des reglementarischen Anspruchs auf Altersleistungen;
- nach Eintritt eines anderen Vorsorgefalles;
- bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung; oder
- wenn nachgewiesen wird, dass der in das Wohneigentum investierte Betrag an die Vorsorgeeinrichtung der/des Versicherten oder an eine Freizügigkeitseinrichtung überwiesen worden ist.

Gemäss Art. 30e Abs. 6 BVG besteht die Pflicht und das Recht zur Rückzahlung bis zur Entstehung des reglementarischen Anspruchs auf Altersleistungen, bis zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles oder bis zur Barauszahlung.

Die Versicherte/der Versicherte erklärt, alle Gebühren, die mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Zusammenhang stehen, direkt zu begleichen.

Die Versicherte/der Versicherte hat die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass er damit einverstanden ist.

Antragstellerin/Antragsteller

Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, Lebenspartnerin/Lebenspartner

Name, Vorname

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Anleitung zum Ausfüllen des Antrags auf WEF-Vorbezug

Bitte legen Sie dem Antragsformular folgende Dokumente bei

- Zustimmungserklärung für Anmerkung im Grundbuch (siehe Seite 6), nicht erforderlich bei Wohneigentum im Ausland
- Bestätigung des Verwendungszwecks (siehe Seite 4)

Zusätzlich von Versicherten, die nicht verheiratet sind und nicht in eingetragener Partnerschaft leben

- Aktueller Personenstandsausweis als Zivilstandnachweis

Zusätzlich je nach Verwendungszweck

Kauf	– Kopie des Kaufvertrags (auch Entwurf möglich)
Erstellung	– Kopie des Grundstückkaufvertrags (auch Entwurf möglich) – Kopie des unterschriebenen Bau-, Werk-, Generalunternehmer- oder Architektenvertrags – Kopie der Baubewilligung (falls diese noch nicht vorliegt, muss die finanzierende Bank schriftlich bestätigen, dass sie den Vorbezug zurückzahlen wird, wenn die Baubewilligung nicht erteilt werden sollte.)
Amortisation Hypothek	– Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) – Aktuelle Wohnsitzbescheinigung
Renovation/Umbau	– Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) – Aktuelle Wohnsitzbescheinigung – Auftragsbestätigungen oder Rechnungen
Wohnbaugenossenschaft	– Kopie des Mietvertrages – Kopie der Statuten der Wohnbaugenossenschaft – Bescheinigung der Zeichnung der Anteilscheine – Zustimmung zur Grundbuchanmerkung entfällt

Die Einforderung weiterer Unterlagen im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Unterschriften auf dem Antragsformular

Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte sowie Versicherte, die zur Begünstigung ihrer Lebenspartnerin/ihrer Lebenspartners einen Unterstützungsvertrag eingereicht haben, benötigen für den Vorbezug die schriftliche Zustimmung der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners. Die Echtheit der Unterschrift muss nachgewiesen werden. Dies kann wie folgt geschehen:

- Beglaubigung: Die Unterschrift wird an der dafür vorgesehenen Stelle des Antragsformulars amtlich beglaubigt. Je nach Fall, insbesondere bei Beglaubigungen durch ausländische Amtspersonen, bleiben weitere Anforderungen vorbehalten.
- Persönliches Erscheinen: Die Ehegattin/der Ehegatte bzw. die Partnerin/der Partner vereinbart im Voraus mit der sgpk einen Termin. An diesem Termin erscheint er oder sie persönlich bei der sgpk, weist sich mit einem gültigen amtlichen Personalausweis (Reisepass oder Identitätskarte) aus und leistet die Unterschrift an Ort und Stelle.

Wer nicht verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt, hat für die Auszahlung des Vorbezugs den Zivilstand durch einen aktuellen amtlichen Personenstandsausweis nachzuweisen.